

## Interview

**Tele-Jura – Lernen vor der Glotze.** *Lernen mit Karteikarten war gestern. Heutzutage ist Studieren vor dem Fernseher angesagt. Die Internetseite [www.telejura.de](http://www.telejura.de) bietet verschiedene Kurzfilme von der klassischen Trierer Weinversteigerung über den Salatblatt-Fall bis hin zum „Halven Hahn“ zum Anschauen an. Dafür wurde die „Kultserie im Internet“ auf dem 17. EDV-Gerichtstag in Saarbrücken als Bestes Freies Juristisches Internetprojekt 2008 in der Kategorie Multimedia ausgezeichnet. Umgesetzt wurde das Projekt von den Berliner Referendaren Matthias Frohn, Peter Reineke, Stephan Trebeß und Radoslaw Czupryniak. Die NJW sprach mit Matthias Frohn, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin arbeitet.*

**NJW:** *Sind Sie nicht ausgelastet mit Ihrem Referendariat und Ihrer wissenschaftlichen Mitarbeit oder warum produzieren Sie juristische Lehrfilme, Herr Frohn?*

**Frohn:** Die Idee ist eigentlich schon in unserer Studienzzeit entstanden. Lernen mit Filmen als Abwechslung und Ergänzung zum Lehrbuchstudium. Im Film werden die Sachverhalte anschaulicher und bei der Lösung kommen die streitenden Parteien zu Wort. So können die Studenten Argumente für oder gegen bestimmte Rechtsansichten besser nachvollziehen.

**NJW:** *Wie sind Sie auf die Idee gekommen, klassische Lehrbuchfälle zu verfilmen?*

**Frohn:** Eigentlich liegt es doch ganz nahe: Welcher Student setzt sich nicht gern nach einem anstrengenden Lerntag vor den Fernseher, kann sich aber nicht zwischen „Germany’s Next Topmodel“ und „Kochen mit Kerner“ entscheiden? Genau da setzen wir an: Wir bieten den Studenten die Möglichkeit, etwas Sinnvolles in einem Medium anzuschauen, das ihnen vertraut ist. Die Filme können natürlich kein Lehrbuch ersetzen, sondern dienen eher zum entspannten Wiederholen und als Anreiz, selbst etwas nachzulesen.

**NJW:** *Woher nehmen Sie das Know-how für einen Film-dreh?*

**Frohn:** Welches Know-how? Ich glaube, echte Filmprofis würden die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn sie uns beim Dreh zuschauen würden.

**NJW:** *Warum das?*

**Frohn:** Na ja, wir planen manchmal sehr spontan und entscheiden erst vor Ort, wie wir eine Szene drehen wollen. Und bei uns gibt es weder Maske noch Catering, wobei Letzteres besonders schmerzt.

**NJW:** *Wie finanzieren Sie Ihre Filme?*

**Frohn:** Unsere Ausgaben belaufen sich bisher auf 23,50 Euro. Davon entfallen 20 Euro auf den Mietwagen aus der „Vergeblichen Weinanlieferung“, 2 Euro auf eine Detektivpfeife und 1,50 Euro auf ein Plastikmonokel. Wir liegen also eher im Low-Budget-Bereich.

**NJW:** *Hand aufs Herz: Können Juristen überhaupt schauspielern oder spielen sie vielmehr sich selbst?*

**Frohn:** Also, die Rolle als Hausmeister in einer Mädchenschule hat mir schon ganz gut gefallen...

**NJW:** *Hat auch schon der eine oder andere bekannte Protagonist in Ihren Filmen mitgespielt?*

**Frohn:** Armin Jordt aus dem Krönungszug-Fall dürfte den meisten Lesern durch seinen Auftritt als zerstreuter Professor im „Urmel aus dem Eis“ in Homberg (Efze) im letzten Jahr bekannt sein. Und in unserem aktuellen Film „Der Halve Hahn“ spielt Professor Berger von der Uni Köln die Hauptrolle.

**NJW:** *Können Sie sich vorstellen, auch juristische Lehrfilme für Anwälte zu produzieren?*

**Frohn:** Das ist uns zu seriös...